



Der Magistrat

Dezernat für Finanzen, Schule  
und Kultur

Stadtrat Axel Imholz

Ortsbeirat des Ortsbezirkes  
Wiesbaden-Schierstein

über

100700

08. September 2022

Tagesordnungspunkt 9 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Wiesbaden-Schierstein  
am 20.07.2022 - Beschluss Nr. 0106

*Problematik Auslagerung und erneute Verzögerung Schulneubau/-sanierung*

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Egert,  
sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchte ich mich dafür bedanken, dass Sie und die Ortsbeiratsmitglieder uns bei diesen herausfordernden Projekten mit Rat und Tat zur Seite stehen und dieses Engagement noch intensivieren möchten.

Auch wenn sich die Einrichtung eines runden Tisches bei der Lösungsfindung für das Schwimmende Bootshaus bewährt hat, erachte ich für die konkrete Planung und den Bau der Erich Kästner-Schule (Neubau) und der Hafenschule (Erweiterungsbau) diese Vorgehensweise als nicht notwendig. Gerade im Hinblick auf Baumaßnahmen des Schulamtes haben sich durch jahrelange Erfahrungen Abläufe ergeben, die sich bewährt haben. Hierzu gehören z.B. die Einbindung der Nutzerinnen und Nutzer als auch die Vorstellung der Zwischenergebnisse im Ortsbeirat. Einige der notwendigen Beteiligungen der Planungs- und Bauschritte sind gesetzlich vorgegeben und können nicht anders gestaltet werden.

Mit beiden Projekten sind Architekten, Ingenieure, Stadtplanung und die Abteilung Schulbau des Schulamtes der Landeshauptstadt Wiesbaden befasst. Ich bin überzeugt, dass bei dieser Zusammenarbeit gute Arbeit geleistet wird und stets daran gedacht wird, eine für Schierstein und die Schulgemeinden gute Lösung zu finden. Selbstverständlich wird ein regelmäßiger Input von Seiten des Ortsbeirates in der Planungsphase gerne gesehen und im Bereich des Möglichen berücksichtigt.

Zu Punkt 1 des oben genannten Beschlusses muss ich Ihnen mitteilen, dass es bislang kein weiteres Gespräch mit den beiden Schulleitungen zu den Ausweichstandorten gegeben hat. Die Raumbedarfe und Aufgabenformulierung wurden mit den Schulleitungen gemeinsam entwickelt - daran hat sich bislang nichts verändert. Die Suche nach einer Interimsfläche ist noch immer offen, verschiedene Standorte in der gutachterlichen Klärung und wie vom Ortsbeirat vorgeschlagen auch eine Aufgabe für einen breiteren Personenkreis. In diesen Kreis gehören unter anderem die betroffenen Schulleitungen sowie Vertreterinnen und Vertreter der Stadtteilbibliothek.

Zu Punkt 2 des oben genannten Beschlusses kann ich Ihnen bislang nur mitteilen, dass derzeit die möglichen Auslagerungsvarianten geprüft werden. Das Fritz-Brüderlein-Haus steht der Hafenschule auf jeden Fall für die Auslagerung von nicht im Bestand abbildbarer Flächen auch während einer Auslagerung der Erich Kästner-Schule zur Verfügung. Ob das Fritz-Brüderlein-Haus als Ausweichstandort für die Hafenschule während deren Auslagerung im Bau geschehen mitgenutzt werden muss, steht bislang noch nicht fest. Ich versichere Ihnen, dass darüber hinaus allen Beteiligten die Bedeutung des Ausweichstandorts für den Betrieb der Grundschule mit ihrem Betreuungsangebot bekannt und wichtig ist. Daran soll nichts verändert werden.

Zu Punkt 3 und der Begründung des oben genannten Beschlusses kann ich Ihnen den Stand wie folgt mitteilen:

Die bisherigen vorgestellten Planungen sind Machbarkeitsstudien. Eine Machbarkeitsstudie überprüft mögliche Lösungsansätze für ein Projekt hinsichtlich ihrer Durchführbarkeit. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie werden die Lösungsansätze analysiert, Risiken identifiziert und Erfolgsaussichten abgeschätzt.

Die Planung eines Projektes erfolgt nach erfolgreicher Machbarkeitsstudie und Auslotung der in der Machbarkeitsstudie benannten Risiken. Dies wurde im Projekt Erich Kästner-Schule erfolgreich abgeschlossen. Derzeit befindet sich die Sitzungsvorlage zur Freigabe der Planungsmittel für die Erich Kästner-Schule im Gremienlauf, so dass die Planung nach dem Grundsatzbeschluss der Stadtverordnetenversammlung starten könnte.

Im Projekt Hafenschule läuft zur Zeit eine Bauvoranfrage, um die in der Machbarkeitsstudie identifizierten Risiken abzuklären und valide Aus- und Zusagen der beteiligten Ämter zur Baumaßnahme zu erhalten. Aufgrund der vielen zu beteiligenden Stellen (Hochwasserschutz, Feuerwehr, Denkmalschutz u.a.) soll mit dieser Bauvoranfrage Planungssicherheit erlangt werden. Sobald die Bauvoranfrage durch die Bauaufsicht beantwortet wurde, ist die Erstellung einer Grundsatzvorlage für die Hafenschule geplant.

Sofern die Projekte durch die städtischen Gremien genehmigt werden, stehen aus heutiger Sicht zum Schuljahr 2026/2027 ausreichend Räumlichkeiten für den Ganztagsanspruch zur Verfügung. Für den Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz gilt, dass dieser stufenweise ab 2026 mit dem ersten Schuljahr startet und ab 2029 vollständig ausgebaut sein muss.

Mit freundlichen Grüßen



Axel Imholz